

Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg
Schule in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg



Fachraumordnung Biologie

Anlage 5 zur Schulordnung vom 16.06.2026

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Fachraum nur mit einer Lehrkraft aufhalten.
2. Die Fenster, Vitrinen und Schränke werden nur von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
3. Medien, Geräte, Elektrizität, Gasanschlüsse, Wasserhähne und Chemikalien werden nur nach Aufforderung der Lehrkraft nach den Sicherheitsbestimmungen benutzt. Defekte unverzüglich an die Fachlehrkraft melden.
4. Essen, Trinken und Schminken sind im Fachraum verboten.
5. Die Jacken werden an der Garderobe abgelegt.
6. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
7. Rennen und Toben sind untersagt.
8. Ausgestellte Präparate werden nicht berührt.
9. Nach dem 2. Block werden alle Stühle hochgestellt.

Verhalten und Sicherheit beim Experimentieren

1. Versuche dürfen nur nach Anweisung der Lehrkraft durchgeführt werden.
2. In der Nähe leichtentzündlicher Stoffe nicht mit offenen Flammen hantieren.
3. Bei Experimenten muss grundsätzlich passende Schutzausrüstung getragen werden (Schutzkittel, -brille, ggf. -handschuhe) und lange Haare werden zurückgebunden.
4. Bei Versuchen, bei denen giftige Gase, Dämpfe, Rauch oder Nebel entstehen können, ist auf eine gute Raumdurchlüftung zu achten und ggf. sind geeignete Einrichtungen zu nutzen.
5. Niemals mit dem Mund pipettieren.
6. Wird der Brenner gerade nicht benutzt, Flamme löschen oder auf (leuchtende) Sparflamme einstellen.
7. Beim Erhitzen von Flüssigkeiten die Reagenzglasöffnung nicht auf Personen richten.
8. Apparaturen standsicher aufbauen (mgl. nicht an der Tischkante).
9. Versuchsprodukte und Chemikalien niemals probieren.
10. Wunden vor dem Experimentieren abdecken.
11. Mit Lebewesen wird tierschutzgerecht und nur nach Anleitung umgegangen.
12. Bekannte Allergien oder besondere gesundheitliche Risiken sind der

13. Lehrkraft vor dem Experimentieren mitzuteilen.
14. Nach dem Experimentieren die Arbeitsfläche aufräumen, gründlich säubern, Geräte spülen und zum Trocknen an die vorhergesehenen Trockengestelle hängen, den Abfall nach Anleitung der Lehrkraft getrennt entsorgen, die Hände mit Seife waschen und bei Bedarf desinfizieren (insbesondere nach Kontakt mit biologischem Material).

Verhalten im Notfall

1. Die Lage und Funktion des Not-/Aus-Schalters, der Feuerlöscheinrichtungen, des Erste-Hilfe-Kastens, der Augendusche sowie der Fluchtwege sind bekannt und im Notfall fachgerecht zu nutzen.
2. Verletzungen und Notfälle sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden.
3. Bei Augenkontakt mit Stoffen: Augen sofort mehrere Minuten mit Wasser der Augendusche spülen und die Lehrkraft informieren.
4. Bei Schnittverletzungen: Blutung stillen lassen, Wunde versorgen lassen und melden.
5. Bei Kontakt mit reizenden oder unbekannten Stoffen auf der Haut: sofort mit viel Wasser abspülen und melden.
6. Jeder Unfall, auch eine kleine Verletzung, ist sofort zu melden. Im Notfall informiert die Lehrkraft das Schulsekretariat, dieses die Schulleitung.
7. Erforderlichenfalls wird der Notruf (110/112) abgesetzt.

Umgang mit Chemikalien

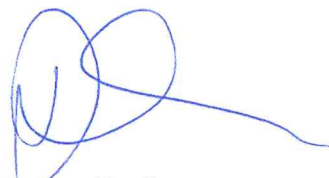
1. Beim Experimentieren immer nur die angegebenen Mengen einsetzen.
2. Chemikalien nicht in das Vorratsgefäß zurückfüllen.
3. Geruchsproben grundsätzlich nur durch Zufächeln mit der Hand vornehmen.
4. Die wichtigsten Gefahrenpiktogramme und Sicherheitsanweisungen beachten.

Diese Fachraumordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Schönberg, 16.06.2026



Malte Höners
Vorsitzender der Schulkonferenz



Torsten Barth
Schulleiter